

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Ferdinand Hirdes**

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Steuergünstige Vertragsgestaltung - Fälle, Fallen, Faustregeln**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 28.10.2016 - 28.10.2016

**Beweisantrag und Amtsermittlung im Verwaltungsprozess**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 17.06.2016 - 17.06.2016

**RVG spezial**

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 6 Stunden; 16.11.2016 - 16.11.2016

**Aktuelles Verwaltungsrecht 2016**

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 10 Stunden; 16.09.2016 - 17.09.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 10. April 2019

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Ferdinand Hirdes**

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Neue Entwicklungen im Amts- und Staatshaftungsrecht**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 31.03.2017 - 31.03.2017

## **Online-S. Verwaltungsrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2017 - 3. Quartal**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 19.09.2017 - 19.09.2017

## **Prüfungsrecht**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 08.12.2017 - 08.12.2017

## **Fachanwaltslehrgang Erbrecht**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 120 Stunden; 23.03.2017 - 15.07.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 10. April 2019

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Ferdinand Hirdes

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelles Verwaltungsrecht 2018

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 10 Stunden; 14.09.2018 - 15.09.2018

### Aktuelles Erbrecht 2018

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 10 Stunden; 31.08.2018 - 01.09.2018

### Selbststudium: Aktuelles Erbrecht 2018

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden; 31.08.2018 - 31.08.2018

### Aktuelles Polizeirecht

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden; 29.11.2018 - 29.11.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 10. April 2019